

Frau
Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh
Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Zürich, 12. Juli 2019

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr PVG (Einlage in den Verkehrsfonds) – Vernehmlassung; Stellungnahme der Zürcher Handelskammer

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Mai 2019 haben Sie die Vernehmlassung zur geplanten Senkung der Mindesteinlage in den Verkehrsfonds gemäss § 31 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG; LS 740.1) von 70 auf 55 Mio. Franken eröffnet. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt die Zürcher Wirtschaft und setzt sich für möglichst günstige Rahmenbedingungen ein, die eine funktionierende und zeitgemässe Infrastruktur voraussetzen. Dazu gehören zuverlässige öV-Infrastrukturen, die der zunehmenden Nachfrage nach Mobilität, gerade im Berufs- und Pendlerverkehr, Rechnung tragen. Gleichzeitig ist aus Sicht der Wirtschaft ein sparsamer, bedarfsgerechter Umgang mit öffentlichen Finanzmitteln angezeigt. Weil sowohl Entwicklung wie auch Finanzierung der Infrastrukturen im Kanton Zürich wesentliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort haben, erlauben wir uns, zum genannten Vorhaben des Regierungsrats Stellung zu beziehen.

Die ZHK befürwortet diverse Infrastrukturprojekte zur verbesserten öV-Erschliessung im Kanton Zürich – darunter das Tram nach Affoltern, die Verlängerung der Glattalbahn nach Kloten sowie die Tramlinie zum Innovationspark und weiter nach Dietlikon. Wir stellen fest, dass diese Projekte durch die beantragten Einlagekürzungen von 70 auf 55 Mio. Franken in den Verkehrsfonds nicht gefährdet sind und teilen die Einschätzung des Regierungsrats, dass der Fonds heute ausreichend gut gefüllt ist. Sollte sich in Zukunft ein ausserordentlicher Mehrbedarf ergeben, kann der Kantonsrat zusätzliche, über den Mindestbeitrag hinausgehende, Einlagen beschliessen.


Mit Inkrafttreten der Bundesvorlage betreffend Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) drängt sich eine Anpassung der Mittelzuweisung in den Verkehrsfonds geradezu auf: Die Finanzierung von Investitionen in die Bahninfrastruktur wird seither weitgehend alleine durch den Bund sichergestellt, wobei die Kantone den Bahninfrastrukturfonds (BIF) bezuschussen. Im Gegensatz zu früher werden S-Bahn-Infrastrukturausbau nicht mehr aus dem kantonalen Verkehrsfonds finanziert. In Anbetracht der noch bestehenden Investitionsvorhaben, die durch die Volkswirtschaftsdirektion geplant sind, ist der Verkehrsfonds mit einer jährlichen Einlage von über 70 Mio. Franken klar überdotiert.

Im Sinne eines umsichtigen Umgangs mit staatlichen Mitteln und Steuergeldern ist es Aufgabe des Regierungsrats, die staatlichen Leistungen regelmässig zu überprüfen. Dies gilt insbesondere auch bei «automatischen», sprich gebundenen Ausgaben wie der Einlage in den Verkehrsfonds. Es ist für eine nachhaltige Stabilität des Zürcher Staatshaushalts zentral, dass eine Verringerung von gebundenen Ausgaben möglich bleibt.

Aus Sicht der ZHK ist die beantragte Einlagesenkung auf jährlich 55 Mio. Franken gemäss § 31 Abs. 1 PVG deshalb zweckmässig und richtig. Selbst eine weitergehende Senkung der Einlagen würden wir – unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit der genannten, von uns unterstützten Infrastrukturprojekte – befürworten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer



Dr. Regine Sauter
Direktorin



Mario Senn
Leiter Wirtschaftspolitik